



Brüssel, den 23. Oktober 2017
(OR. en)

13374/17

**Interinstitutionelles Dossier:
2017/0243 (NLE)**

FISC 229
ECOFIN 846

I/A-PUNKT-VERMERK

Absender: Generalsekretariat des Rates

Empfänger: Ausschuss der Ständigen Vertreter (2. Teil)/Rat

Nr. Komm.dok.: 12824/17 FISC 208 - COM(2017) 561 final

Betr.: Entwurf eines Durchführungsbeschlusses des Rates zur Ermächtigung des Königreichs der Niederlande, eine von Artikel 193 der Richtlinie 2006/112/EG über das gemeinsame Mehrwertsteuersystem abweichende Sondermaßnahme anzuwenden
– Annahme

1. Die Kommission hat dem Rat am 3. Oktober 2017 den oben genannten Vorschlag für einen Durchführungsbeschluss des Rates übermittelt. Mit diesem Vorschlag soll es den Niederlanden ermöglicht werden, die Umkehrung der Steuerschuldnerschaft auf die Erbringung von Telekommunikationsdiensten im Inland anzuwenden, um Mehrwertsteuerbetrug in diesem Sektor zu bekämpfen.
2. Die Gruppe "Steuerfragen" hat sich in ihrer Sitzung vom 5. Oktober 2017 mit dem Entwurf des Durchführungsbeschlusses in der Fassung des Dokuments 12824/17 FISC 208 einverstanden erklärt. Die Delegationen DK, FR und UK haben Parlamentsvorbehalte eingelegt, die inzwischen aufgehoben wurden.

3. Der Ausschuss der Ständigen Vertreter wird daher ersucht, dem Rat vorzuschlagen, dass er

- den oben genannten Durchführungsbeschluss in der von den Rechts- und Sprachsachverständigen überarbeiteten Fassung (Dok. 12968/17 FISC 217 ECOFIN 798) auf einer seiner nächsten Tagungen als A-Punkt annimmt;
 - der Veröffentlichung des oben genannten Durchführungsbeschlusses im Amtsblatt zustimmt.
-